

Regierungsratsbeschluss

vom 19. September 2017

Nr. 2017/1608

Aufsichtskommission über die BVG- und Stiftungsaufsicht Wahl der Mitglieder für die Amtsperiode 2017 - 2021

1. Erwägungen

Nach § 8 des Einführungsgesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht (EG Stiftungsaufsicht) besteht die Aufsichtskommission über die BVG- und Stiftungsaufsicht (im Folgenden Aufsichtskommission) aus drei verwaltungsunabhängigen Mitgliedern. Die Geschäftsleitung der BVG- und Stiftungsaufsicht nimmt von Amtes wegen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Gemäss § 14 EG Stiftungsaufsicht wählt der Regierungsrat den Präsidenten oder die Präsidentin und die weiteren Mitglieder der Aufsichtskommission.

Die Aufgaben der Aufsichtskommission werden in § 9 EG Stiftungsaufsicht detailliert umschrieben. Dazu gehören insbesondere die Aufsicht über die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Solothurn, soweit deren Tätigkeit nicht der Aufsicht des Bundes oder der richterlichen Kontrolle untersteht. Zudem ist sie zuständig für die in der Gesetzgebung über die BVG- und Stiftungsaufsicht geregelten Aufgaben. Gemäss dessen § 19 Absatz 3 tritt das EG Stiftungsaufsicht am 1. Januar 2018 ausser Kraft. Somit wird die öffentlich-rechtliche Anstalt BVG- und Stiftungsaufsicht und damit auch die Aufsichtskommission über die BVG- und Stiftungsaufsicht auf diesen Zeitpunkt hin aufgehoben.

Die bisherigen Mitglieder der Aufsichtskommission stehen für eine Wiederwahl bis zum Ausserkrafttreten des EG Stiftungsaufsicht per 1. Januar 2018 zur Verfügung. Das Volkswirtschaftsdepartement schlägt deshalb ihre Wiederwahl vor.

2. Beschluss

2.1 Als Mitglieder der Aufsichtskommission über die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Solothurn für die Amtsperiode 2017 – 2021 bzw. bis zum Ausserkrafttreten des Einführungsgesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht werden unter Verdankung ihrer bisher und bis zur Aufhebung der Aufsichtskommission geleisteten Dienste gewählt:

- **Urs Affolter**, Lommiswil, Präsident
- **Silvio Bertini**, Bettlach, als Mitglied
- **Irene Obielum-Sonderegger**, Biel, als Mitglied

- 2.2 Die Entschädigung der Mitglieder der Aufsichtskommission richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (4; PSt, HH, moe, js)

BVG- und Stiftungsaufsicht (3)

Personalamt

Amt für Finanzen

Staatskanzlei

Mitglieder Aufsichtskommission (3; *Versand durch BVG- und Stiftungsaufsicht*)